

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.369.777

Wien, 21.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5411/J der Abgeordneten Lukas Hammer, Olga Voglauer, Freundinnen und Freunde betreffend Ewigkeitschemikalien: Nicht mehr länger wegschauen!** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Welche Stellen sind in Österreich mit der Erhebung der Datenlage zu PFAS, sowohl Rückständen als auch Emissionen, beauftragt oder von Gesetzes wegen zuständig?
a. Sind die erhobenen Daten zentral abrufbar? Wenn ja, ersuchen wir um Angabe der entsprechenden Websites.*
- *Welche Abteilungen oder nachgelagerte Dienststellen und ausgelagerte Rechtsträger sind in Ihrem Verantwortungsbereich für PFAS zuständig oder beschäftigen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit damit?*

Im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts ist grundsätzlich die Sektion III – Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit – mit Fragestellungen zu PFAS befasst.

Die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention (Sektion VII) beschäftigt sich hingegen mit fachlichen Einschätzungen zu gesundheitlichen Auswirkungen von Schadstoffen wie

beispielsweise PFAS als Querschnittsthema zu Umwelt und Gesundheit. Dies umfasst unter anderem die Abstimmung mit einschlägigen Expert:innen, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie relevanten Stakeholdern im Gesundheitsbereich und die interne Koordination gesundheitsbezogener Aspekte innerhalb des Ressorts. Eine unmittelbare Vollzugszuständigkeit hinsichtlich PFAS in dieser Abteilung liegt jedoch nicht vor. Fachliche Beiträge erfolgen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten unterstützend, koordinierend und beratend, insbesondere in enger Abstimmung mit den für Umwelt-, Chemikalien- und Lebensmittelrecht zuständigen Ressorts und Einrichtungen.

Soweit es sich um Arbeitsstoffe im Sinne des Arbeitnehmer:nnenschutzgesetzes handelt, gelten die entsprechenden Arbeitsschutzvorschriften, für deren Überwachung der Einhaltung die Arbeitsinspektion zuständig ist (§ 3 Arbeitsinspektionsgesetz).

Darüber hinaus ist die AGES im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit der Thematik betraut.

Die im Rahmen des jährlichen nationalen Kontrollplanes erhobenen Daten können entweder über das Informationsregister (data.gv.at) oder der [Schwerpunktaktionen - AGES](#) eingesehen werden.

Fragen 3 und 4:

- *Welche Untersuchungen zu PFAS-Rückständen oder Emissionen laufen aktuell (bitte um genaue Auflistung betreffend Zeitrahmen, Inhalt und durchführende Stelle)?*
- *Welche Untersuchungen zu PFAS-Rückständen oder Emissionen sind geplant (bitte um genaue Auflistung betreffend Zeitrahmen, Inhalt und durchführende Stelle)?*

Seit 2023 werden jährlich im Rahmen von Schwerpunktaktionen (SPA) des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) in allen Bundesländern amtliche Trinkwasser- und Lebensmittelproben entnommen, um allfällige Belastungen des Trinkwassers und von Lebensmitteln mit PFAS festzustellen.

Fragen 5 bis 11:

- *Welche Flächen mit hoher PFAS-Kontamination sind in Österreich bekannt?*
- *Welche dieser Flächen werden aktuell saniert bzw. bei welchen dieser Flächen ist dies geplant, und wie hoch sind jeweils die dafür entstehenden Kosten?*
- *Wer kommt für diese Sanierungskosten auf?*

- *Sind hinsichtlich dieser Flächen die Verursacher bekannt?*
 - a. *Wenn ja: inwieweit beteiligen sich diese an den Kosten für die Sanierung?*
 - b. *Wenn ja: gibt es hier seitens der Republik Überlegungen, die Verursacher für den Schaden und die Sanierung haftbar zu machen?*
 - i. *Wenn nein: Warum nicht?*
 - c. *Wenn nein: Wird versucht die Verursacher ausfindig zu machen?*
- *Welche (potentiellen) Emittenten aus dem Bereich der Industrie sind Ihnen bekannt?*
- *Laut Medienberichten verwenden die Unternehmen Infineon, Andritz, Lenzing Plastics oder Agru Kunststofftechnik PFAS in ihren Produktionsprozessen. Wurden im Umfeld der betroffenen Standorte gezielte Untersuchungen in Hinblick auf mögliche erhöhte PFAS-Konzentrationen, insbesondere in den Böden und im Grundwasser unternommen?*
 - a. *Wenn ja: mit welchen Ergebnissen?*
 - b. *Wenn nein: warum nicht?*
 - c. *Wenn nein: ist dies geplant?*
 - i. *Wenn nein: warum nicht?*
- *Welche Vorschriften müssen die oben genannten Unternehmen in Bezug auf die Entsorgung von PFAS oder möglicherweise PFAS-kontaminiertem Abwasser einhalten?*
 - a. *Gibt es Bescheide mit konkreten Vorgaben für den Umgang mit PFAS oder PFAS-kontaminiertem Abwasser für die genannten Unternehmen? Wenn ja, ersuchen wir um Bekanntgabe der Inhalte (Auflagen) aus den Bescheiden.*

Die Beantwortung dieser Fragen liegt auf Grund der Themen Grundwasser, Boden und Abwasser im Zuständigkeitsbereich meines Amtskollegen Norbert Totschnig, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft.

Frage 12: *Hinsichtlich der in der Begründung genannten Untersuchungspflicht für Trinkwasserversorger ab Jänner 2026: an welcher Stelle werden die Daten aus den Untersuchungen zusammenfließen?*

Gemäß Trinkwasserverordnung hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage im Rahmen der Eigenkontrolle sicherzustellen, dass alle Untersuchungen in das von der jeweiligen Landesbehörde zur Verfügung gestellte Wasserinformationssystem elektronisch übermittelt werden.

Frage 13: *Bis wann ist damit zu rechnen, dass die Daten für sämtliche Trinkwasserversorger vorliegen?*

Der Betreiber hat die erforderliche Mindesthäufigkeit von Probennahmen und Analysenumfang gemäß Trinkwasserverordnung nach der täglich abgegebenen Wassermenge durchführen zu lassen.

Eine vollständige Datenlage bei einzelnen Wasserversorgern ergibt sich daher aus der Anlagengröße sowie dem Zeitpunkt der zuletzt durchgeführten Untersuchung.

Frage 14: *Wo und ab wann werden diese Daten für die Öffentlichkeit einsehbar sein?*

Gemäß Trinkwasserverordnung hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage die Abnehmer über die Qualität des Wassers einmal jährlich zu informieren.

Im Österreichischen Trinkwasserbericht wird durch mein Ressort über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch informiert.

Frage 15: *Welche Leitlinien gibt es im Falle der Überschreitung von Grenzwerten und wie wird die möglichst rasche Information der betroffenen Bewohner:innen sichergestellt?*

Die Trinkwasserverordnung sieht vor, dass der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage, sobald bei einer Untersuchung eine Überschreitung von Grenzwerten festgestellt wurde, nachweislich Maßnahmen zur Wiederherstellung der entsprechenden Qualität zu ergreifen und unverzüglich die Abnehmer sowie die zuständige Behörde zu informieren hat.

Frage 16: *Hinsichtlich des Kontaminationsfalles Lebringer Feld samt großflächiger Kontamination des Grundwassers im Umfeld der Landesfeuerweherschule: welche Maßnahmen wurden im Umfeld anderer Landesfeuerweherschulen bzw. ähnlicher Einrichtungen getroffen, um Trinkwasserkontaminationen zu vermeiden bzw. wenn bereits vorhanden, dann zu erkennen?*

- a. *Wenn keine spezifischen Maßnahmen getroffen wurden: warum unterblieb dies obwohl doch eine Trinkwasserkontamination auch dort offensichtlich indiziert ist?*

Die Beantwortung dieser Frage liegt nicht in der Zuständigkeit des BMASGPK.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

